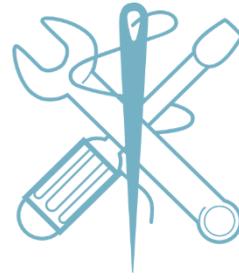


Reparaturcafé Zweibrücken



Veranstaltungsregeln

Bei dieser Veranstaltung möchten wir gemeinsam reparieren, Wissen teilen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Unter diesen Aspekten erhalten die Gäste Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelfer*innen. Diese Unterstützung umfasst: Untersuchung des Defekts und Beratung sowie Anleitung, Bereitstellung von Werkzeugen, Messgeräten und eventuell zur Reparatur benötigten Materialien in geringem Umfang.

Das Angebot ist nicht kommerziell ausgelegt und erfolgt unentgeltlich. Das Team freut sich jedoch über eine Spende, damit die entstehenden Kosten dieser Veranstaltung beglichen werden können. Falls zu einer Reparatur in größerem Umfang Materialien benötigt werden, informiert der/die Reparaturhelfer*in über die Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind vom Gast selbst zu besorgen oder werden zum Materialpreis zur Verfügung gestellt. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Gast, soweit möglich, unterstützt.

Beim Zutritt erhält der Gast für jedes Gerät einen Laufzettel. Auf diesem bestätigt er/sie mit seiner/ihrer Unterschrift das Einverständnis mit diesen Veranstaltungsregeln und der Haftungsbeschränkung.

Ein Reparaturversuch ist nur unter Beteiligung des Gastes möglich und nur unter Anerkennung dieser Veranstaltungsregeln. Das Reparaturcafé ist kein Reparaturbetrieb. Ein Anspruch auf Reparatur, Erfolg oder Wiederausbau (bei Abbruch einer Reparatur) besteht nicht.

Pro Gast kann EIN Gerät angenommen werden. Sofern noch Zeit ist, kann je nach Andrang ein weiteres Gerät (nach Abschluss der ersten Reparatur) angenommen werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Haftungshinweise:

Bei allen „geringfügigen Hilfeleistungen“ - also allem, was als Gefälligkeit von einem Freund, Nachbarn oder Kollegen ohne Fachqualifikation auch erledigt werden könnte - gilt ein stillschweigender Haftungsausschluss als vereinbart, auch für Schäden während dieser Veranstaltung.

Bei sogenannten „gefahrenträchtigen Arbeiten“ ist die Haftung für jegliche mögliche Schäden (auch Folgeschäden) auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht beschränkt. Dies gilt für das Veranstaltungsformat bzw. die Veranstalter selbst, aber auch für die Helfer*innen. Als gefahrenträchtig werden alle Arbeiten verstanden, bei denen ein bekanntes Risiko entweder bei der Benutzung oder bei der Reparatur selbst besteht.

Eine Haftung für die Funktion ist auf den Übergabezeitpunkt beschränkt. Helfer*innen können einen Reparaturversuch (begründet) abbrechen, wenn ein sicherer Betrieb eines Gerätes oder eine Reparatur nicht möglich ist (z. B. benötigtes Ersatzteil nicht erhältlich, zu teuer, Teile fehlen, ...). Bei bestehenden Sicherheitsmängeln muss sich der/die Helfer*in durch die Unterschrift des Gastes bestätigen lassen, dass das Gerät nicht weiterbetrieben werden darf. Eine eventuell notwendige Entsorgung liegt in der Verantwortung des Gastes.